



---

# **M e r k b l a t t**

## **über die Einstellung von Nachwuchskräften für den Allgemeinen Vollzugsdienst, den Werkdienst und den mittleren Verwaltungsdienst bei Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig Holstein**

### A. Einstellungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten ergeben sich aus der Landesverordnung über die Laufbahnen der Beamten (SH LVO) in der Fassung vom 14. Februar 1997 - GVOBl. Schl.-H. S. 78 - in Verbindung mit der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes im Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein vom 10.09.1992 (GVOBl 1992, S. 464 ff.).

(1) In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten erfüllt,
  - a) den Realschulabschluss oder
  - b) den Hauptschulabschluss und den Abschluss einer für die Laufbahn förderlichen Berufsausbildung oder
  - c) einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist

(2) Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes müssen die für diese Laufbahn erforderliche körperliche und geistige Eignung besitzen.

(3) Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahn des Werkdienstes müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in einem der betreffenden Fachrichtung entsprechenden Handwerks- oder Industrieberuf abgelegt haben oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation nachweisen.

### B. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst besteht aus 1. der praktischen Ausbildung und  
2. der theoretischen Ausbildung von mindestens  
7 Monaten.

Während des Vorbereitungsdienstes erhalten die Anwärterinnen und Anwärter Anwärterbezüge gemäß Anlage VIII zum Bundesbesoldungsgesetz zuzüglich Stellenzulage gemäß Nr. 12 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnungen A und B.

### C. Aufstiegsmöglichkeiten und Besoldung

Nach bestandener Laufbahnprüfung kann der Anwärterin oder dem Anwärter die Eigenschaft einer Beamtin oder eines Beamten auf Probe verliehen werden. Das Eingangssamt für die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes ist die Besoldungsgruppe A 6 und in den Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes die Besoldungsgruppe A 7 der Bundesbesoldungsordnung A des Bundesbesoldungsgesetzes. Bei entsprechender Befähigung sind Beförderungen bis zur Besoldungsgruppe A 9 (Amts- bzw. Betriebsinspektor/In) möglich.

### D. Bewerbungen

Das Bewerbungsgesuch kann gerichtet werden an (bitte nur **eine** der nachfolgenden Stellen anschreiben):

Justizvollzugsanstalt Kiel, Faeschstraße 8 - 12, 24114 Kiel  
Tel.: 0431 / 6796 - 200 oder

Justizvollzugsanstalt Neumünster, Boostedter Straße 30,  
24534 Neumünster Tel.: 04321 / 4907 - 200 oder

Justizvollzugsanstalt Lübeck, Marliring 41, 23566 Lübeck Tel.:  
0451 / 6201 – 200 oder

Jugendanstalt Schleswig, Königswiller  
Weg 26, 24837 Schleswig Tel.: 04621 /  
809 – 200

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. Lichtbild aus neuester Zeit, sofern zur Hand
3. beglaubigte Schulabschlusszeugnisse (ggf. zunächst das letzte Schulzeugnis),
4. Nachweise (beglaubigte Fotokopien) über die Berufsausbildung und Zeugnisse über Tätigkeiten seit der Schulentlassung,
5. ein lückenloser Tätigkeitsnachweis.